



Arbeitslosenzentrum
Mönchengladbach e. V.

Mitgliederversammlung Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V.
Donnerstag, den 1. Juni 2017 um 18:00 Uhr
in den Räumen des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach,
Lüpertzender Str. 69 in 41061 Mönchengladbach

Zeit: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

1. Begrüßung und kurze Vorstellungsrunde

Karl Boland begrüßt im Namen des Vorstands die erschienenen Mitglieder des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. Er weist auf die entschuldigenden Mitglieder hin. Es erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde.

2. Protokollführung und Versammlungsleitung

Die erschienenen Mitglieder bestellen Karl Boland zum Versammlungsleiter und Karl Sasserath zum Protokollführer der Mitgliederversammlung.

Ergebnis: Einstimmig

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Versammlungsleiter stellt mit Verweis auf § 7 der Satzung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Danach ist jede Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder beschlussfähig. Damit ist die Mitgliederversammlung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach beschlussfähig.

4. Genehmigung der Tagesordnung

Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach am Donnerstag, den 1. Juni 2017 um 18:00 Uhr im Konferenzraum des Arbeitslosenzentrums, Lüpertzender Str. 69 in 41061 Mönchengladbach form- und fristgerecht erfolgt ist.

Karl Sasserath beantragt, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt: 10. *Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2017* in die Tagesordnung einzufügen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die hierzu geänderte Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Protokollführung und Versammlungsleitung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2016
6. Geschäftsbericht 2016
7. Kassen- und Ergebnisbericht der Kassenprüfung vom 3. April 2017 zur Jahresabrechnung 2016
8. Entlastung des Vorstandes
9. Bestellung von zwei Kassenprüfer*innen
10. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2017
11. Zukunft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach
12. Verschiedenes

Der Versammlungsleiter lässt über die erweiterte Tagesordnung abstimmen.

Ergebnis: Einstimmig

5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2016

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2016 wurde als Anlage zur Einladung der Jahreshauptversammlung mitverschickt. Die Mitgliederversammlung genehmigt das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 16. Juni 2016.

Ergebnis: Einstimmig

Geschäftsbericht 2016

Arbeitslosigkeit, aber vor allem Langzeitarbeitslosigkeit nahmen im Berichtszeitraum entgegen dem bundesweiten Trend in der Stadt Mönchengladbach zu. Jedes dritte Kind unter 15 Jahren wächst hier in einer Bedarfsgemeinschaft auf, die ihren Lebensunterhalt aus Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) bestreiten muss. In manchen Stadtteilen ist es schon jedes zweite Kind, das in einem Haushalt lebt, dessen Eltern auf Arbeitslosengeld II (ALG II) angewiesen sind. Ein Hinweis darauf, dass sich Menschen in prekären Lebenslagen in bestimmten städtischen Sozialräumen polarisieren.

Stark gestiegen ist die Zahl von Langzeitarbeitslosen bzw. Menschen, die ALG II schon seit längerer Zeit beziehen. In diesem Zusammenhang sei auf die Ergebnisse der medizinischen Forschungslage hingewiesen, wonach Langzeitarbeitslosigkeit gravierend die Gesundheit beeinträchtigt. So dauern die stationären Klinikaufenthalte von Langzeitarbeitslosen länger, als bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Arbeitslose sind häufiger und länger krank. Die Lebenserwartung Arbeitsloser ist im Vergleich zur übrigen Bevölkerung signifikant geringer. Arbeitslose sterben früher.

Die anhaltende Erosion des Normalarbeitsverhältnisses führt für viele Menschen und ihre Familien zu Erwerbsbiographien, in denen sich kürzere und längere Zeiten der Erwerbslosigkeit mit solchen Phasen der Erwerbstätigkeit ständig abwechseln. Für diese Menschen ist eine durchgängige Erwerbsbiografie nicht mehr erreichbar.

Die negativen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen verdichten sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit. Eine an sich schon belastende Lebenslage verstärkt sich, wenn sie zum Dauerzustand wird. Der Bezug von ALG II deutet schon daraufhin, dass die Arbeitslosigkeit schon länger andauert oder eine dauerhafte Integration in Arbeit nicht gelungen ist. Menschen in prekären Lebenslagen suchen unsere Beratungsangebote im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach fast täglich auf und sind auch beim Mittagstisch häufig anzutreffen.

In den verschiedenen Projektbereichen unserer Einrichtung können wir die sich über Jahre hinweg entwickelnden Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit bei alleinstehenden Erwerbslosen genauso wie bei erwerbslosen Familien beobachten. Gleichzeitig stellen wir die Wichtigkeit unterstützender Beratungs- und Begegnungsangebote fest. Sie helfen diesen Menschen und unterstützen sie in schwierigen Lebensbedingungen sich zu stabilisieren.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach existiert seit über 30 Jahren. Wir begegnen in unserer Arbeit Familien, in denen Arbeitslosigkeit und deren Begleitumstände auch das Leben ihrer nachfolgenden Generation prägen. Nach wie vor entscheidet in unserer Gesellschaft die soziale Herkunft über die Chancen und den weiteren Lebensweg von Menschen.

Schon seit längerer Zeit werden die beiden Beratungsangebote unserer Einrichtung von Migrantinnen und Migranten stark nachgefragt. Diese Entwicklung erhielt mit der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union einen neuen Schub. Diese stellt die Beratung vor ganz neue Fragen und komplexe Herausforderungen, denen wir versuchen gerecht zu werden. Hier handelt es sich um

eine Entwicklung, die der stärkeren gesellschaftlichen Aufmerksamkeit bedarf, insbesondere dann, wenn es sich dabei um Familien oder Alleinerziehende mit Kindern handelt.

Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik globalisiert und internationalisiert sich mit rasanter Geschwindigkeit. So ergab eine interne Auswertung, dass Menschen aus über 64 verschiedenen Herkunftsländern, die Beratungsangebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach nutzen. Alle diese Ratsuchenden finden und erhalten hier fachkundige Unterstützung zur wirtschaftlichen Stabilisierung, zur beruflichen Orientierung und zur Bewältigung ihres Alltages. Damit gehört das Arbeitslosenzentrum zu den führenden Migrations- und Integrationseinrichtungen in Mönchengladbach.

Die Beratung, die Begegnung und der Mittagstisch bilden zusammen im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ein umfassendes Angebot der psychosozialen Betreuung. Seit mehr als drei Jahrzehnten bietet das Arbeitslosenzentrum in der städtischen Immobilie an der Lüpertzender Str. 69 einem ständig gewachsenen Personenkreis eine bekannte Anlaufstelle, die sie in schwierigen Lebenssituationen umfassend unterstützt.

Auch im Jahr 2016 waren alle Angebote der verschiedenen Projektbereiche stark und kontinuierlich ausgelastet.

Der vorliegende Bericht für das Geschäftsjahr 2016 wurde erstellt durch unseren Einrichtungsleiter Karl Sasserath in Zusammenarbeit mit unserer Verwaltungsmitarbeiterin Irene Fischer, die die Statistik in unserer Einrichtung betreut. Er beschreibt die Tätigkeit unserer Einrichtung, beleuchtet deren Rahmenbedingungen und erhellt die qualitativen und quantitativen Seiten der verschiedenen Projektbereiche.

Vorstand und Leitung des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach verfolgen mit diesem Bericht das Ziel, die Öffentlichkeit über die Arbeit im zurückliegenden Jahr 2016 umfassend, transparent und nachvollziehbar zu informieren. Gleichzeitig will der Bericht Anregungen für die notwendige öffentliche Debatte zur Schaffung von Angeboten zur Teilhabe für langzeitarbeitslose Frauen und Männer sowie zu deren Weiterentwicklung geben.

Leider gibt es bisher in Deutschland kein einheitlich geregeltes soziales Hilfeangebot für Familien und Haushalte, die in Folge von Arbeitslosigkeit in wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten geraten sind. Die Folgen der Arbeitslosigkeit werden in unserem Hilfesystem immer nur am Rande mitbearbeitet; dies gilt in besonderem Maße für das Gesundheitssystem.



Das Arbeitslosenzentrum an der Lüpertzender Str. 69.

Deshalb gehört der besondere Dank des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. der Stadt Mönchengladbach für die Förderung der psychosozialen Betreuung unserer Arbeit nach § 16a SGB II und für die langjährige Unterstützung unserer Arbeit durch die kostenlose Bereitstellung der Immobilie Lüpertzender Str. 69.

Als für die Bundesrepublik Deutschland beispielgebend kann das Landesprogramm in Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren gelten. Das Programm wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes NRW. Das Programm untersteht dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, abgekürzt MAIS NRW.

Das MAIS NRW die Arbeit und Konzeption des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach als

ein Modell für eine zeitgemäße Arbeitslosenarbeit auch über die Grenzen Mönchengladbachs lobt, freut uns sehr. Fachlich gut begleitet wird das Programm durch die Landesagentur der G.I.B. in Bottrop.

Weiterhin wollen wir all denjenigen besonders herzlich danken, die durch ihre wichtigen Beiträge verschiedene Projektbereiche unserer Einrichtung seit vielen Jahren großzügig und vertrauensvoll fördern. Dazu gehören die Josef und Hilde Wilberz Stiftung, die Diergardt - Stiftung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein, der Solidaritätsfonds für Arbeitslose im Bistum Aachen, die Stadtsparkasse Mönchengladbach, das Büro der Regionaldekane für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg, die Standort Niederrhein GmbH, die Tafel Mönchengladbach, das Jobcenter Mönchengladbach, der Deutsche Gewerkschaftsbund vertreten durch die Gewerkschaften IG Metall und verdi, der Volksverein Mönchengladbach und viele andere mehr. Herzlich danken wir aber auch unseren Mitgliedern und den nicht namentlich aufgeführten Spenderinnen und Spendern.

Die große Unterstützung der Genannten ermöglicht uns unsere Arbeit im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach. Ihnen allen gehört für das geschenkte Vertrauen, die großzügig gewährten Hilfe und Zuwendungen unser aufrichtiger Dank.

Der Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.

Die Anfänge des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. als Träger sozialer Arbeit für Arbeitssuchende in Mönchengladbach gehen auf die Zusammenarbeit einer Selbsthilfegruppe Beschäftigungsloser mit der Arbeiter- und Betriebs-Seelsorge der katholischen Kirche bis ins Jahr 1982 zurück.

Die sprunghaft angestiegene Erwerbslosigkeit in Mönchengladbach in Folge der Krise in der Monostruktur der Textil- und Bekleidungsindustrie eine daraus resultierende Verarmung von Teilen der Bevölkerung führte im Jahre 1983 zur Gründung des Vereins Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. Der Verein ist vom Finanzamt Mönchengladbach als gemeinnützigem und mildtätigen Zwecken dienend anerkannt. Er ist beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach eingetragen und wird dort unter dem Aktenzeichen 18 VR 1401 geführt.

Die Führung der Geschäfte des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. obliegt nach der Satzung des Vereins dem ehrenamtlichen, von der Mitgliederversammlung zu wählenden Vorstand. Dem Vorstand gehören im Berichtsjahr Herbert Baumann, Karl Boland, Helmut Hönig und Winfried Schulz an.

Der Vorstand führt die Geschäfte in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Leiter der Einrichtung Karl Sasserath, Diplom-Sozialarbeiter. Im Jahr 2016 trat unser langjähriger Mitarbeiter Jürgen Bahr in den Altersruhestand. Ihm folgte der Diplom Pädagoge Julian Strzalla, der den kommunal geförderten Aufgabenbereich der Sozialberatung im Rahmen der psychosozialen Betreuung nach § 16a SGB II übernahm.

Der Zweck des Vereins zielt auf die Verbesserung der Lebenssituation von Arbeitslosen und Einkommensschwachen.

Der Verein bietet mit seinen verschiedenen Einrichtungen bzw. Angeboten

- (Langzeit-) Arbeitslosen,
- von Arbeitslosigkeit Bedrohten,
- Einkommensschwachen/Sozialhilfebedürftigen,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- am Thema interessierten Menschen und Kreisen,

eine unabhängige Beratung, ein niederschwelliges Begegnungsangebot mit einem Mittagstisch und Informationsmöglichkeiten an. Darüber hinaus unterstützt und fördert der Verein die Selbsthilfe

von Betroffenen. In der Öffentlichkeit setzt sich der Verein für die Interessen der genannten Zielgruppen ein.

Zum 1. Januar 2005 verschmolz der Gesetzgeber die bis dahin selbstständigen Gesetzeswerke Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II) zu einem neuen sozialen Leistungssystem. Das Arbeitslosengeld II, auch Hartz IV genannt, veränderte das Leben vieler Menschen gravierend. Seitdem sorgen die Auswirkungen des SGB II fortlaufend zu einer großen Anzahl von Ratsuchenden im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach.

Daneben existiert für die dauerhaft erwerbsunfähigen und alten Menschen die Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Die Absenkung des Leistungsniveaus der gesetzlichen Rentenversicherung, die Fragmentierung des Normalarbeitsverhältnisses und die Absenkung des Arbeitseinkommens durch den Niedriglohnsektor haben dazu geführt, dass ein ständig wachsender Anteil älterer Menschen auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, des SGB XII angewiesen sind. Diese Entwicklung ist vor allem in Mönchengladbach, mit seinem traditionell hohen Niedriglohnsektor, feststellbar.

Zudem besteht eine enge Wechselwirkung zwischen den beiden Grundsicherungsarten nach dem SGB II und dem SGB XII. Menschen, die vorher längere Zeit auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen waren, sind in der Folge auch im Alter in der Regel häufig auf Leistungen nach dem SGB XII angewiesen.

Immer wieder wechseln Menschen, die vorher Leistungen nach dem SGB XII bezogen haben, zurück in die Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II).

Obwohl Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, das Beratungsgeschehen im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach eindeutig dominieren, verzeichnen die Beratungs- und Begegnungsangebote einen zunehmenden Anteil von Menschen, die zur Sicherung ihres Existenzminimums im Alter auf Leistungen des SGB XII angewiesen sind.

Für diese wachsende Gruppe der alten und dauerhaft erwerbsunfähigen erhält der Verein ebenso wie für den Mittagstisch keine öffentliche Zuwendung bzw. keinen öffentlichen Kostenersatz. Zur Aufrechterhaltung der Angebote und Leistungen für diese Gruppe ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach auf Spenden und freiwillige Zuwendungen angewiesen.

Wirtschafts- und Arbeitsmarkt

Die in den 60er Jahren einsetzende Deindustrialisierung hat zu umfangreichen Veränderungen in nahezu allen industriell geprägten Städten – so auch in Mönchengladbach - geführt.

„Mönchengladbach hat sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte zu einem Handels- und Dienstleistungsstandort entwickelt. Dies zeigt auch noch einmal die Langfristbetrachtung seit 1990 ... So hat sich seit dem Fall des Eisernen Vorhangs und den sich anschließend verschärfenden Globalisierungsprozessen die Anzahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe mehr als halbiert. 22.500 Beschäftigungsverhältnisse gingen verloren. Der tertiäre Sektor konnte dies nur zum Teil auffangen. In seinen Branchen konnten 15.500 Arbeitsplätze im gleichen Zeitraum geschaffen werden. Es bleibt ein Minus von 7.000 Beschäftigungsverhältnissen. Damit konnte nahezu jeder dritte verloren gegangene Arbeitsplatz im Produzierenden Gewerbe nicht kompensiert werden. In NRW insgesamt hat sich diese Entwicklung vorteilhafter vollzogen...“

(IHK Mittlerer Niederrhein, Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen am Standort Mönchengladbach, Krefeld 2013, S. 11)

Die Arbeitsplatzverluste im Produzierenden Gewerbe führten in Mönchengladbach zu einer über dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegenden Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt in Mönchengladbach der Wegfall Tausender von zivilen Arbeitsplätzen bei den Stationierungsstreitkräften in Folge der sukzessiven Auflösung der Joint Headquarters (JHQ) bei der britischen Rhine Army, die mit der endgültigen Schließung des JHQ Anfang 2016 seinen Abschluss findet.

Wenn es gelang, die weggefallenden industriellen Arbeitsplätze zu kompensieren, so geschah dies häufig durch die Ansiedlung von Niedriglohnarbeitsplätzen im Dienstleistungssektor. Weiterhin deuten die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt darauf hin, dass der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse, das heißt dauerhaft sozialversicherungspflichtig unbefristete Beschäftigte in Vollzeitarbeitsverhältnissen, ständig abnimmt.

Die Gewichtung der Beschäftigungsformen hat sich zu Gunsten abhängiger Teilzeitbeschäftigung bzw. geringfügiger Beschäftigung und Selbständigkeit verschoben. Besonders hervorzuheben sind hierbei „Ein-Personenselbständige“ und geringfügig Beschäftigte, zum Teil gleichzeitig mit mehreren Jobs, als besondere Form der Teilzeitbeschäftigung.

Für Teile der Bevölkerung hat sich demnach die Berufs- und Einkommenssituation dauerhaft und strukturell verschlechtert. Dies hat wiederum eine Berufs- und Einkommenspolarisierung zur Folge. Die Einkommensdifferenzen zwischen den Reichen und Armen werden größer, der mittlere Bereich verliert an Bedeutung. Diese Tendenz lässt sich in nahezu allen industriell geprägten Städten – so auch in Mönchengladbach - beobachten.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Mönchengladbacher Lohnniveau bei den Problemgruppen des Arbeitsmarktes unter dem durchschnittlichen monatlichen Arbeitsentgelt in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Dies alles wiederum führt dazu, dass ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Beschäftigten zur Sicherung eines Einkommensniveaus, das dem Existenzminimum entspricht, auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist; diese Gruppe wird auch als „Aufstocker“ bezeichnet.

Durchschnittliches monatliches Arbeitsentgelt von Sozialversicherungspflichtigen nach ausgewählten Merkmalen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Stadt Mönchengladbach:

Merkmal	Deutschland	Mönchengladbach
Gesamt	2.960 €	2.903 €
Ausländer	2.514 €	2.414 €
Alter 15-u. 25 Jahre	2.090 €	1.955 €
Ohne Berufsabschluss	2.451 €	2.296 €
Fach-/Hochschulabschluss	4.836 €	4.881 €

Quelle: BA, Sonderauswertung Mönchengladbach Stand: 2013

Der Prozess der Deindustrialisierung scheint weder abgeschlossen noch umkehrbar zu sein, an seinem Ende soll die postindustrielle Stadt stehen. In ihr würden - neben den an Bedeutung verlierenden „klassischen“ Infrastruktureinrichtungen und Standortfaktoren - das Vorhandensein einer leistungsfähigen informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur (IKT) und gleichzeitig die Existenz eines „informationsfreundlichen Milieus“ eine entscheidende Rolle spielen. Ohne sozialpolitisches Gegensteuern würde sich aber auch in dieser „Stadt der Zukunft“ die Einkommens- und Berufspolarisierung fortsetzen.

(vgl. hierzu u. a. W. G. Stock, Informationelle Städte im 21. Jahrhundert, Düsseldorf, 2011)

Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach

Ende 2016 erhielten knapp zwei Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Leistungen der sozialen Mindestsicherung; das waren 3,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt NRW mitteilte, waren damit 11,3 Prozent der Menschen an Rhein und Ruhr auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. Ein Jahr zuvor hatten mit 1,93 Millionen noch 11,0 Prozent der Einwohner entsprechende Hilfen bezogen.

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II waren mit 1,61 Millionen Hilfeempfängern (+1,2 Prozent gegenüber 2013) auch im vergangenen Jahr die mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommene soziale Mindestsicherungsleistung in Nordrhein-Westfalen. Daneben erhielten rund 262.000 Personen (+5,0 Prozent) Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung und rund 36.000 (+11,3 Prozent) Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Beide Leistungsbereiche entfallen auf das SGB XII. Die höchste prozentuale Zunahme wurde bei den Empfängern von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verzeichnet. Zum Jahresende stieg deren Zahl um 50,5 Prozent auf rund 86 000 Leistungsbezieher.

Landesweit fielen die Anteile der Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung regional unterschiedlich aus: Die höchsten entsprechenden Quoten ermittelten die Statistiker in den Städten Gelsenkirchen (20,7 Prozent), Düren (17,7 Prozent), Mönchengladbach (17,5 Prozent) und Essen (17,4 Prozent). Die Gemeinden Odenthal (2,7 Prozent) im Rheinisch-Bergischen Kreis, Hürtgenwald (3,1 Prozent) im Kreis Düren und Heek (3,2 Prozent) im Kreis Borken wiesen die niedrigsten Mindestsicherungsquoten aller 396 Städte und Gemeinden in NRW auf. Quelle: Mitteilung des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) als das statistische Landesamt für Nordrhein-Westfalen; Düsseldorf, den 1. Oktober 2016 Quelle (255 / 15).

Die Arbeit des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach wird damit nach wie von einer strukturellen Ausgangslage bestimmt, die Mönchengladbach als eine der Städte mit der höchsten Armutsquote pro Kopf in NRW ausweist.

Sozialstruktur und Sozialhilfe

Eine systematische, umfassende Untersuchung der Sozialstruktur Mönchengladbachs liegt nicht vor, sie dürfte auch aufgrund der Datenlage schwierig sein. Einige Anhaltspunkte zur Beschreibung der Mönchengladbacher Sozialstruktur können jedoch aus dem Mikrozensus und aus der regelmäßigen Berichterstattung des Statistischen Landesamtes abgeleitet werden.

Merkmal	Deutschland	Mönchengladbach
Arbeitslosenquote	6,9 %	11,4 %
SGB II-Quote insgesamt	9,6 %	18,2 %
SGB II-Quote unt. 15 Jährige	15,3 %	31,1 %

Quelle: BA, Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes, Mönchengladbach

Überdurchschnittlich viele Mönchengladbacher gehören damit zu den Problemgruppen des Arbeitsmarktes, tragen ein hohes Arbeitsplatz- und Armutsrisiko und sind zum Teil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Auch die nachfolgenden Kennziffern, die aus einer „Auswertung aller statistischen Berichte des IT.NRW der letzten 6 Monaten“ stammen, verdeutlichen beispielhaft, dass sich überdurchschnittlich viele Mönchengladbacher in prekären Lebenslagen befinden und ein entsprechend hoher Interventionsbedarf besteht.

Kennziffer	NRW	Mönchengladbach
Empfänger von Mindestsicherungsleistungen	Bevölkerungsanteil 11,0%	Bevölkerungsanteil 17,0%
Im 1. Lebensjahr Gestorbene	3,8 je Tsd. Lebendgeborene	4,4 je Tsd. Lebendgeborene
Übergangsquote Primarstufe ./ Hauptschule	5,7 %	13,0 %
HIV-Verstorbene	0,7 je 100Tsd Einwohn.	1,2 je 100Tsd Einwohner
Todesursache „Leber“	26,6 je 100Tsd Einwohner	30,9 je 100Tsd Einwohner

Quelle: Auswertung der und IT.NRW

Die nachfolgenden Daten verdeutlichen, dass überdurchschnittlich viele Menschen in Mönchengladbach unterhalb oder am Rande der Armutsgrenze leben. Eine der Ursachen hierfür liegt u. a. in einer eher geringen schulischen und/oder beruflichen Qualifikation eines Teils der Bevölkerung.

Mikrozensus 2011 - Ausgewählte Merkmale zur Bevölkerungsstruktur in Prozent der jeweiligen Einwohnerzahl für NRW und Mönchengladbach:

Merkmal	NRW	Mönchengladbach
Personenstand geschieden	6,7 %	7,8 %
Ohne Schulabschluss	4,4 %	6,2 %
Ohne Berufsausbildung	27,1 %	30,5 %
Einkommen unt. 1.100 €	8,2 %	9,8 %
Einkommen über 3.200 €	10,9 %	9,0 %

Quelle: IT.NRW, Kreisstandardzahlen 2016 S. 16 -23

Resümee

Die vorliegenden Daten lassen das Fazit zu, dass überproportional viele Mönchengladbacher unterhalb oder am Rande der Armutsgrenze leben. Die Ursachen hierfür liegen u. a. in einer eher geringen schulischen und/oder beruflichen Qualifikation. Sie gehören damit zu den Problemgruppen des Arbeitsmarktes, tragen ein hohes Arbeitsplatz- und Armutsrisiko. Die Entwicklungen am Wirtschafts- und Arbeitsmarktstandort Mönchengladbach scheinen dieser Tendenz nicht entgegen zu wirken.

Gleichzeitig belegen die Statistiken aus dem Sozialbereich - z.B. aus dem Gesundheitswesen, aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe –, dass ein hoher staatlicher Interventionsbedarf besteht.

Die Mönchengladbacher Sozialstruktur ist daher bereits in ihren Grundzügen problematisch; ähnliches ist auch in einer Reihe von Ruhrgebietsstädten festzustellen.

Junge Berufstätige mit einem hohen Haushaltsnettoeinkommen und akademischem Berufsabschluss ziehen aus Mönchengladbach weg. Zu unterstützende Personengruppen, wie z.B. Arbeitssuchende, Rentner und Personen in Ausbildungsprozessen ziehen hingegen nach Mönchengladbach.

Zusammengefasst lässt sich die soziale Lage wie folgt beschreiben: Einer immer älter werdenden deutschen Bevölkerung stehen jüngere Generationen mit einem Zuwanderungshintergrund, den relativ alten (i. S. des Lebensalters), kinderarmen, einkommensstarken Wohnquartieren in Stadtrandlagen stehen relativ junge (i. S. des Lebensalters), kinderreiche, aber einkommensschwache innerstädtische Wohngebiete gegenüber. Diese beschriebene Ausgangslage wird sich jedoch bereits mittelfristig dahin gehend ändern, dass aufgrund der steigenden Zahl von „prekären“ Arbeitsverhältnissen auch die Altersarmut zunehmen wird.

Einzugsgebiet

Alle Angebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach (Begegnung, Beratung und Betreuung) befinden sich unter dem gemeinsamen Dach des Hauses Lüpertzender Str. 69.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist eine zentrale soziale Einrichtung, die sich einer hohen Anerkennung in Mönchengladbach erfreut. Der Zuständigkeits- bzw. Einzugsbereich der Angebote unter dem Dach des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach umfasst das gesamte Stadtgebiet Mönchengladbach. Die Einrichtung verfügt auf Grund ihres langjährigen Bestehens, ihrer Öffentlichkeitsarbeit sowie der zahlreichen Vernetzungen zu anderen Institutionen oder Organisationen über einen sehr hohen Bekanntheitsgrad im Stadtgebiet Mönchengladbach (vgl. hierzu auch die Übersicht der Kooperationspartner). Deshalb suchen Menschen aus allen Stadtbezirken Mönchengladbachs die Einrichtung und ihre Projektbereiche auf. Hoch ist auch der Anteil von Personen, die informell und auch durch andere Einrichtungen bzw. Organisationen an das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach verwiesen werden.

Umfasst der Stadtbezirk Süd mit der Innenstadt Rheydts den einen urbanen Kern Mönchengladbachs, bildet die Innenstadt Mönchengladbachs den anderen Kern dieser beiden Zentren. Die Sozialberichterstattung der Stadt Mönchengladbach verortet in diesen beiden Innenstadträumen den höchsten Anteil von Menschen, die zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen nach dem SGB II des Jobcenters Mönchengladbach angewiesen sind; dies gilt im Übrigen auch für Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII. Von daher ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach in dem innerstädtischen Sozialraum verortet bzw. angebunden, der die höchsten Armutsquoten im Stadtgebiet ausweist.

Das Arbeitslosenzentrum verfügt durch die seit mehreren Jahrzehnten bestehende Unterbringung im städtischen Objekt Lüpertzender Str. 69 über eine zentrale Lage in der Stadtmitte Mönchengladbachs. Auf Grund der guten Anbindung der Einrichtung an das Netz des öffentlichen Nahverkehrs ist die Einrichtung für alle Menschen in Mönchengladbach gut erreichbar. Ein Qualitätsmerkmal, das allen Projektbereichen zu Gute kommt und auch dazu führt, dass das Arbeitslosenzentrum von vielen Menschen aufgesucht wird, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Dieser Erfahrung wurde dadurch Rechnung getragen, dass das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach in Absprache mit der Eigentümerin, vertreten durch die EWMG eine Umbauplanung beauftragte, die darauf abzielt, das Objekt Lüpertzender Str. 69 barrierefrei umzubauen und damit auch die Anforderungen die sich aus der UN- Menschenrechtskonvention zur Inklusion ergeben, baulich zu erfüllen.

Beratungshaltung und Zuständigkeit

Hilfen aus einer Hand und die Unterstützung von A bis Z rund um das Thema Arbeitslosigkeit bilden die beiden zentralen Leitgedanken in der Beratungsarbeit des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Zu den Qualitätsmerkmalen einer solchen Arbeit zählen:

- die von Sanktionen freie Unabhängigkeit und Kompetenz der Berater;
- die Vertraulichkeit des Beratungsprozesses unter Wahrung des Datenschutzes und des Ausschlusses personenbezogener Berichtspflichten,
- die Wahlfreiheit für die Ratsuchenden sich an Beratungsangebote, die ihren Wünschen entsprechen, wenden zu können.
- die Freiwilligkeit zur Annahme des Angebots und auch das Recht, die Beratung beenden zu dürfen,
- eine akzeptierende, empathische Atmosphäre, die berechnete Interessen aufnimmt,
- und letztlich ein merkbarer, erkennbarer Nutzen des Angebots für die Ratsuchenden.

Die von den leistungsgewährenden Behörden getrennte, unabhängige und sanktionsfreie Beratung hilft dem Ratsuchenden im Kontext von Rechten und Pflichten, die gesetzlichen Leistungen zu erkennen und für sich zu nutzen, sich aber auch mit den gesellschaftlichen Handlungsanforderungen an ihn auseinander zu setzen und diese autonom in das subjektive Lebenskonzept zu integrieren.

Ein Beratungsprozess, in dem eine Aneignung des Angebotes selbst bestimmt und freiwillig stattfinden kann, betont die Subjektstellung des Beratenden. Der Ratsuchende kommt aus eigenem Antrieb und nicht aus Zwang. Die Beratung will den Ratsuchenden nicht erziehen, bevormunden, sanktionieren oder therapieren.

Die unabhängige Sozialberatung in subsidiärer Trägerschaft stellt somit eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zum behördlichen Leistungsspektrum dar. Die Wahrnehmung einer solchen Aufgabe setzt eine solide Finanzierung der erforderlichen Personalstellen voraus. Deshalb hat der Gesetzgeber die psychosoziale Betreuung im § 16 a Nr. 3 des SGB II als eine Aufgabe benannt, die zu den Leistungen zur Eingliederung gehört, die vom kommunalen Träger als Pflichtaufgabe zu erbringen sind.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach (Auftragnehmer) ist von der Stadt Mönchengladbach (Auftraggeberin) im Rahmen eines Leistungsvertrages mit der Wahrnehmung der psychosozialen Betreuung beauftragt. Der Leistungsvertrag trat erstmalig am 01.12.2008 in Kraft. Auftraggeberin und Auftragnehmer haben danach den Vertrag wiederholt verlängert. Derzeitig ist ein Leistungsvertrag mit dreijähriger Laufzeit zwischen der Stadt Mönchengladbach und dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. bis zum 31.12.2016 geschlossen.

Zielgruppen der psychosozialen Betreuung

Zu den Zielgruppen der psychosozialen Betreuung gehören:

- (Langzeit-) Arbeitslose,
- Arbeitssuchende,
- Beschäftigte bzw. Personen, die vom Arbeitsplatzverlust bedroht sind,
- Personen im Übergang zwischen dem Erwerbsleben und der Rente,
- Aufstocker*innen und Geringverdienende,
- Personen in prekären Beschäftigungs- und Lebenslagen,
- Ältere, alleinstehende Arbeitslose,
- Alleinerziehende,
- Erwerbslose mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- behinderte und chronisch kranke Erwerbslose,
- Arbeitslose mit psychosozialen und psychischem Betreuungsbedarf,
- Erwerbs- bzw. Berufsunfähige,
- Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind,
- Partner und Partnerinnen, Familienangehörige, Verwandte und Bekannte,
- Vermieter,
- Selbständige,
- Arbeitsgeber,
- komplementäre Dienste,
- Multiplikator*innen und Multiplikatoren.

Öffnungszeiten

Die Projektbereiche der Beratung und Begegnung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. sind zu folgenden Zeiten regelmäßig geöffnet bzw. erreichbar:

Montag und Dienstag	10:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10:00 bis 14:30 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 18:00 Uhr

In den genannten Zeiten ist eine persönliche Kontaktaufnahme zu den Beratungsangeboten möglich. Darüber hinaus ist eine telefonische Kontaktaufnahme oder per Email möglich.

Da die Öffnungszeiten zwischen der Sozialberatung und der Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach in der Regel deckungsgleich sind, können auch Ratsuchende, die ohne festen Termin die Einrichtung aufsuchen, eine Kurzberatung erhalten alternativ einen Termin vereinbaren.

Sowohl über die Erwerbslosenberatungsstelle wie auch über die Sozialberatung können Ratsuchenden die Termine zum anderen Beratungsangebot vereinbaren. Diese Möglichkeit eröffnet das Computernetzwerk der Einrichtung. Neben der Sozialberatung und der Erwerbslosenberatungsstelle wenden sich Ratsuchende verstärkt zur Terminvereinbarung an die Verwaltungsstelle im Arbeitslosenzentrum. Bei Erstkontakt werden die personenbezogenen Daten und das Anliegen der Ratsuchenden erfasst. Dadurch ist eine gezielte Vorbereitung auf das Beratungsgespräch möglich.

Diese Arbeitsweise erhöht für den Ratsuchenden die passgenaue Klärung bzw. Erledigung seines Anliegens.

Ratsuchenden wird damit an fünf Wochentagen die Möglichkeit zur Inanspruchnahme und Kontaktaufnahme zu den verschiedenen Angeboten der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. geboten. Offene Beratungszeiten sind:

Montag und Dienstag	10:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10:00 bis 14:30 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 18:00 Uhr

Die übrigen Beratungszeiten sind wegen der starken Nachfrage in der Regel fest vereinbarte Termine. Zur Vermeidung langer Wartezeiten wird deshalb für eine persönliche Beratung um eine vorherige Terminvereinbarung entweder telefonisch, persönlich oder per E-Mail gebeten. Beide Beratungsangebote stehen jeweils mindestens an 30 Stunden in der Woche Ratsuchenden zur Verfügung. Die Existenz der beiden Beratungsangebote in unserem Hause ermöglicht die gegenseitige Vertretung bei Außerhausterminen, Urlaub und Arbeitsunfähigkeit.

Leistungsumfang Psychosoziale Betreuung

Der Gesetzgeber hat die psychosoziale Betreuung im SGB II § 16 Abs. 2 Punkt 3 als eine Aufgabe benannt, die zu den Leistungen zur Eingliederung gehört, die vom kommunalen Träger zu erbringen sind. Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat den auf dieser Grundlage bestehenden Leistungsvertrag mehrfach mit dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. verlängert.

Im Jahre 2016 wurden vom Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. im Rahmen des Leistungsvertrages insgesamt 1.428 Fachleistungsstunden erbracht. Davon erfolgten face to face 1.279 Stunden und 149 Stunden als telefonische Beratungen. Face to face wurden 1.650 Personen beraten, davon waren 889 Frauen und 761 Männer. 338 Personen wurden telefonisch beraten, davon waren 200 Frauen und 138 Männer.

Im Rahmen des Leistungsvertrages vergütet die Stadt Mönchengladbach dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. maximal 1.420 Fachleistungsstunden jährlich.

Im Jahr 2016 war die Stelle der Sozialberatung in Folge des Austritts von Jürgen Bahr und der Langzeiterkrankung einer Mitarbeiterin, die danach ihr Beschäftigungsverhältnis nicht fortsetzte, bedingt durch einen Personalwechsel nicht durchgehend besetzt. Dieser Umstand konnte durch die Einstellung des Diplom Pädagogen Julian Strzalla behoben werden. Nach einer Einarbeitungsphase erreichte Herr Strzalla schnell wieder den aus den Vorjahren bekannten Beratungsumfang. Die Fehlstunden wurden der Stadt erstattet.

Abrechnung Stadt 2016 (Sozialberatung)				
	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	390:20	314	216	530
II. Quartal	253:45	175	163	338
III. Quartal	366:30	276	224	500
IV. Quartal	422:05	301	274	575
	1432:40	1066	877	1943

Leistungsinhalte

Die Angebote der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. werden überwiegend von in Mönchengladbach wohnenden Frauen und Männern, die arbeitslos und leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sind, wahrgenommen.

Arbeitslos sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Fehlen einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit),

2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Ziel der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. ist es, die wirtschaftliche, soziale und psychische Lage der Hilfesuchenden zu stabilisieren und damit zu verbessern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, zu erweitern oder wiederherzustellen. Dazu sollen vorhandene Selbsthilfepotentiale aktiviert und gestärkt werden, um die Chancen einer Eingliederung in Arbeit und Beschäftigung zu verbessern.

In allen Fragen, die mit Arbeitslosigkeit verbunden sind, unterstützt die Beratung Ratsuchende individuell psychosozial. Personen, die das Angebot der psychosozialen Betreuung aufsuchen, sind oft durch das Zusammentreffen von unglücklichen Umständen und Schicksalsschlägen wie z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, geringes Arbeitseinkommen, Krankheit, Scheidung, ungewollte Schwangerschaft, Tod der Partnerin oder des Partners und vieles andere mehr in für sie wirtschaftlich, sozial oder persönlich in nicht mehr ohne fremde Hilfe und/oder Rat zu bewältigende Situationen gelangt. Hier setzen Angebote der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. an.

Im Vordergrund der psychosozialen Betreuung steht die Stabilisierung der Existenzgrundlage durch die Sicherung des gesetzlich definierten notwendigen wirtschaftlichen Bedarfes und die Unterstützung der Ratsuchenden bei der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit. Dazu werden die Ratsuchenden über ihre Anspruchsgrundlage, die Art und den Umfang der Leistungen und wie sie durchsetzbar sind, informiert. Des Weiteren werden sie über ihre Rechte und Mitwirkungspflichten aufgeklärt. Das Beratungsangebot umfasst auch Hilfe beim Formulieren von Anträgen und Schriftsätzen.

Das Beratungsgeschehen wird vom Leistungsrecht des SGB II dominiert. In solchen Fällen ist in der Regel das Jobcenter involviert. Das Jobcenter Mönchengladbach hat für das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach einen zentralen Ansprechpartner benannt. Auf Wunsch des Ratsuchenden kann dieser in den Beratungsvorgang zur Klärung der Sachverhalte eingebunden werden. Die starke Verflechtung des SGB II mit anderen Arten des Leistungsrechtes macht es erforderlich Ratsuchende häufig auch über die Leistungen anderer Träger zu informieren. Hier stehen die Agentur für Arbeit mit dem Arbeitslosengeld I, der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und der beruflichen Rehabilitation, die Krankenkassen vorrangig mit dem Krankengeld und dem Pflegegeld, die Rentenversicherungsträger, das Versorgungsamt im Bereich der Schwerbehinderung und dem Elterngeld, die Wohngeldstelle, die Familienkasse mit dem Kindergeld und dem Kinderzuschlag, die BAföG-Stelle, die Unterhaltsvorschusskasse, häufig auch die Klärung von arbeitsrechtlichen Fragen im Übergang zwischen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses und dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit, aber auch Fragen des Unterhaltsrechts im Mittelpunkt der Beratung.

Darüber hinaus erhalten Ratsuchende Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten, Angebote der beruflichen Weiterbildung oder Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation oder über die Angebote komplementärer Dienste. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach bietet seit mehreren Jahren eine Bewerbungshilfe im Hause an. Diese Wechselwirkung zwischen Beratung und Bewerbungshilfe schafft Synergien, die Ratsuchende positive für sich nutzen können. So gelang einer Reihe von Ratsuchenden der Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

In der Sozialberatung geht es jedoch nicht alleine um die genannten Leistungsbereiche und deren Träger sondern oft auch um psychosoziale oder familiäre Schwierigkeiten, gesundheitliche Probleme, Sucht, Überschuldung, verbraucherrechtliche Fragestellungen. Wenn diese nicht von den Angeboten in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. bearbeitet werden können, werden die Ratsuchenden durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Beschäftigungsträgern, Organisationen und Fachdiensten, zu dem für sie fachlich zuständigen, passenden Angebot vermittelt. Die Berater des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach verfügen über eine hohes Maß an Feldkompetenz.

Die Sozialberatung orientiert sich an der konkreten Lebenssituation der Ratsuchenden, trägt zu einer Strukturierung der jeweiligen Problemlage bei und trifft mit den Ratsuchenden klare Verabredungen (Kontrakte). Auf diese Weise stärkt sie die Selbsthilfefähigkeit, damit die Ratsuchenden in die Lage kommen, ihre Angelegenheiten möglichst selbstständig zu erledigen und ihre Situation aus eigener Kraft meistern können.

Inhaltliche Beratungsschwerpunkte

Da die Leistungsbescheide des Jobcenters oftmals vielschichtig sind und nicht aus sich selbst heraus erklären, entfällt ein Teil der Beratungstätigkeit auf die Aufklärung, Beratung und Information im Sinne der §§ 13, 14, 15 des Sozialgesetzbuch I.

Leider hat der Gesetzgeber es bisher versäumt, Bescheide mit einem höheren Grad an Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu versehen. Wie sich die Kosten zwischen Kommune und Bund verteilen, ist für den Kostenträger eine wichtige Information. Der Leistungsempfänger dagegen möchte problemlos übersichtlich und nachvollziehbar erkennen, wie und woraus sich seine Leistung und deren Höhe ergeben.

Bei der Erzielung von Erwerbseinkommen durch den Hilfebedürftigen, sei es nun in einer abhängigen oder einer selbstständigen Beschäftigung, erschließt sich die Bereinigung des Erwerbseinkommens bzw. die Berechnung des Anrechnungsbetrages für den normalen Hilfesuchenden aus dem Leistungsbescheid ohne ausreichende Vorinformationen nicht. Erläuterungen oder eine entsprechende Anlage dazu enthält der Leistungsbescheid nicht.

War die Grundsicherung für Arbeitslose nach dem SGB II mit dem Anspruch „der Hilfe aus einer Hand“ begründet worden, ist neun Jahre nach seiner Verabschiedung ein ganz anderer Trend festzustellen: Die hilfeschuchenden Bedarfsgemeinschaften werden zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf zahlreiche andere Leistungsträger wie z.B. den Unterhaltsvorschuss, die Wohngeldstelle, die Agentur für Arbeit, die Familienkasse, die Pflegekasse oder die Rentenversicherung verwiesen. Vielfältig zersplitterte Zuständigkeiten und die sich hieraus ergebenden Zuflüsse oder Anrechnungen unterschiedlichster Leistungsträger ziehen einen hohen Beratungsbedarf nach sich.

Das SGB II kennt unzählige unterschiedliche Fallgestaltungen. Aus den zahllosen Variationen individueller Fallgestaltungen ergibt sich ebenfalls ein hoher Beratungsbedarf. Angesichts der Gesetzeslage des SGB II ist Beratung in den nachfolgenden Bereichen besonders wichtig:

- Die verstärkte Pauschalierung im SGB II, wie z.B. im Bereich der Bekleidung oder der Ersatzbeschaffung von Hausrat erfordert eine intensive Budgetberatung, um ein Wissen über die verfügbaren Mittel auszubilden, die früher stärker durch Einzelanträge gesteuert werden konnten.
- Eingliederungsleistungen, Einstiegsgeld, Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten, die Gewährung von Gegenständen zur Wohnungsausstattung erfolgen im SGB II auf der Grundlage von Ermessensvorschriften; was eine Beratung über die Ermessensausübung notwendig macht.
- Mit dem Nachrang der Geldleistung im SGB II verschärfen sich aktuelle materielle Notlagen und machen die Beratung über Verfahrensrechte, wie z.B. die Verpflichtung des Sozialleistungsträgers zur Annahme und Bearbeitung eines Leistungsantrages erforderlich. Immer wieder ist es notwendig den einstweiligen Rechtsschutz zur Überwindung gravierender Notlagen, wie z.B. der Mittellosigkeit in Anspruch zu nehmen.
- Viele Beratungen beziehen sich insbesondere im Übergang von ALG I zum ALG II auf die Unterschiede im Leistungsrecht wie die Anrechnung von Einkommen oder die Zumutbarkeit und Verwertung von Vermögen.

- Auf Grund der hohen Zahl von aufstockenden Hilfesuchenden bildet in der Beratung die Anrechnung und Behandlung von Einkommen aber auch die Zumutbarkeit von Beschäftigung einen Schwerpunkt. Der verstärkte Druck zur Aufnahme von Arbeitsangeboten macht die arbeitsrechtliche Beratung notwendig.
- Auch die Beratung von Selbstständigen, die aus ihrer selbstständigen Tätigkeit ihren Bedarf nach dem SGB II nicht decken können, hat zugenommen. Dazu gehört auch die Unterstützung bei der Erstellung von Anträgen.
- Das Thema Wohnungswechsel im Rahmen des SGB II innerhalb der Stadt aber auch der Wegzug aus und Zuzug in eine andere Stadt wird ebenfalls stark nachgefragt.
- Im Zuge der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union suchen zunehmend mehr Arbeitsmigranten die Beratung auf; auch ist eine Zunahme von aufenthaltsrechtlichen Fragen feststellbar.
- Da es in Mönchengladbach keine Fachberatung zum SGB XII gibt, nehmen auch Ratsuchende aus diesem Personenkreis die Beratung in Anspruch; dies gilt besonders für solche Fälle, in denen die Ratsuchenden vorher Leistungen nach dem SGB II bezogen.
- Andere Leistungsträger wie das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit verweisen Menschen, die eine Lese- und Schreibschwächen aufweisen; dazu zählen auch Analphabeten, an die Angebote der psychosozialen Betreuung. So geht die Volkshochschule Mönchengladbach davon aus, dass ca. 26.000 Menschen in Mönchengladbach davon betroffen sind.
- Auch Angehörige von Arbeitslosen wenden sich immer wieder für Betroffene an unsere Angebote. Das Gleiche gilt für Ratsuchende, die sich im Übergang aus einem Arbeitsverhältnis in die Arbeitslosigkeit befinden.

Aufstellung über Kooperationen

Der hohe Bekanntheitsgrad des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. insbesondere auch in der sozialen Gruppe, die von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und/oder Armut besonders häufig betroffen sind, wirkt im Hinblick auf den Zugang zur Einrichtung stark informell. Betroffene, die Hilfe und Unterstützung im Arbeitslosenzentrum erhalten haben, raten anderen Menschen, die eine ähnliche Lebenslage erreicht hat, auch die Angebote des Arbeitslosenzentrums zu kontaktieren.

Weiterhin ist die Zahl komplementärer Einrichtungen, die Ratsuchende an das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach verweisen, hoch. Auch im Jahr 2016 führte die Ausweitung der ambulanten Angebote im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfen in Mönchengladbach zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Beratungsangebote im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach. So nutzen die sozialpädagogischen Familienhilfen wie z.B. die der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach und des Diakonischen Werkes Mönchengladbach für ihre Klientinnen und Klienten, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II stehen, die Beratungsangebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Gleiches gilt aber auch für Betreuerinnen und Betreuer, die vom Familiengericht Mönchengladbach oder Rheydt eingesetzt worden sind.

Krankenhaussozialdienste, wie der Rheinischen Landeslinik Rheydt oder den städtischen Kliniken, der allgemeine soziale Dienst, Kirchengemeinden, Schulsozialarbeiter, Vereine zur Betreuung psychisch Kranker, Beschäftigungsträger oder das Jugendwerk der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach aber auch Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften verweisen Ratsuchende an unsere Angebote der psychosozialen Betreuung.

Kontakte innerhalb dieses Zusammenhanges bestehen zu nachfolgenden Trägern:

- AIDS-Hilfe Mönchengladbach/Rheydt e.V.
- Ambulante Familienhilfe der Diakonie Mönchengladbach
- Ambulante Familienhilfe der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach
- Arbeitslosenzentrum Krefeld
- Arbeitslosenzentrum Neuss
- Agentur für Arbeit Geschäftsstelle Mönchengladbach
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach
- Beratungsstelle für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen des ev. Kirchenkreises Gladbach
- Beratungsstelle für Alleinerziehende Stadt Mönchengladbach
- Beratungsstelle für Zuwanderer, Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss
- Büro der Regionaldekane der katholischen Region Mönchengladbach und Heinsberg
- Café Pflaster
- Caritasverband für die Region Mönchengladbach - Rheydt e.V.
- Caritas der Hauptpfarre
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Diakonisches Werk Mönchengladbach
- Drogenberatung
- Frauenberatungsstelle Mönchengladbach
- Frauenhäuser Rheydt und Mönchengladbach
- Freiwilligenagentur
- Geschäftsstelle des Integrationsrates
- Gesundheitsamt Mönchengladbach
- Gleichstellungsstelle der Stadt Mönchengladbach
- Hephata
- Home Projekt Mönchengladbach
- Integrationsfachdienst für Körperbehinderte e. V. (BBD)
- Integrationsfachdienst für psychisch Kranke Mönchengladbach (BBD)
- Industrie und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- IG metall Mönchengladbach
- Jobcenter Mönchengladbach
- Jugendhilfe Schloss Dilborn Maria Hilf NRW gGmbH

- Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB)
- Katholische Pfarrkirche St. Josef, Richard-Wagner-Straße 31, Mönchengladbach
- Katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Luisenstraße 127, Mönchengladbach
- Katholische Pfarrgemeinde St. Maria Rosenkranz, Am Bour 15, Mönchengladbach
- Kath. Pfarrkirche St. Peter, Am Mevissenhof 41, Mönchengladbach
- Kath. Kirchengemeinde St. Anna/Waldhausen-Windberg, Nicodemstraße 38, Mönchengladbach
- Neue Arbeit Mönchengladbach
- Paritätische Kreisgruppe Mönchengladbach
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Beschäftigung (PSAG)
- Schuldnerberatung Mönchengladbach
- Selbsthilfekontaktstelle
- Standort Niederrhein GmbH
- Sozialdienst der Rheinischen Landeslinik Rheydt
- Sozialdienst der Rheinischen Landeslinik Viersen-Süchteln
- Sozialdienst katholischer Männer und Frauen Mönchengladbach (SKM/SKF)
- Sozialdienst katholischer Männer und Frauen Rheydt
- Sozialdienste der Krankenhäuser in Mönchengladbach
- Sozialdienst des Sankt Josef Krankenhauses Neuss
- Sozialholding Mönchengladbach
- VdK Kreisgruppe Mönchengladbach
- Verbraucherberatung Mönchengladbach
- Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Verdi
- Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker Mönchengladbach
- Volksverein gegen Arbeitslosigkeit
- Zentrale Beratungsstellen für wohnungslose Männer und Frauen

Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich Verweise von Ratsuchenden auf die Angebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach, Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach.

Darüber hinaus ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach in nachfolgenden Arbeitsgemeinschaften und Organisationen vertreten:

An nachfolgenden Arbeitskreisen nimmt Herr Sasserath teil:

- Arbeitskreis Energiearmut beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
- Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Mönchengladbach – Arbeitskreis Beschäftigung

- Landesweiter Erfahrungsaustausch der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) im Auftrag für das Ministerium Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW

Hierbei vertritt das Arbeitslosenzentrum Herr Strzalla:

- Armutskonferenz Mönchengladbach
- Bündnis für Menschenwürde und Arbeit
- Fachgruppe Armut und Sozialhilfe Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband NRW
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Mönchengladbach
- Koordinationskreis für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit

Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach

Neben der Sozialberatung unterhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. die Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach in seiner Trägerschaft. Dieses Angebot wird im Rahmen des Programms des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Landes anteilig finanziert. Das Programm fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW. Das Land Nordrhein – Westfalen unterhält als einziges Bundesland in Deutschland ein landesweites Netz von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren. Im Zentrum der Aufgaben der Beratungsstelle für Arbeitslose steht die Beratung in allen Fragen, die originär mit Arbeitslosigkeit verbunden sind; daneben obliegt der Beratungsstelle die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld und der Öffentlichkeit.

Organisation und Struktur der Erwerbslosenberatungsstelle sind kongruent mit dem Angebot der Sozialberatung. Beide sind neben dem Begegnungsbereich, dem Mittagstisch und der Bewerbungshilfe Teil des Konzeptes zur psychosozialen Betreuung. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die ausführliche Darstellung an dieser verzichtet und auf die Ausführungen bei der Sozialberatung verwiesen.

Im Jahre 2016 wurden 11306 Personen durch die Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach beraten. Davon waren 579 Frauen und 527 Männer.

Die Auswertung erfolgte auf der Grundlage des elektronischen Erfassungs- und Dokumentationssystems; die Online-Datenbank wird beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geführt.

Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach in 2016

Abrechnung 2016 (Erwerbslosenberatungsstelle)				
	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	180:00	127	113	240
II. Quartal	136:00	116	86	202
III. Quartal	156:00	121	76	197
IV. Quartal	45:15	33	40	73
	517:15	397	315	712

Bewerbungshilfe

Im Arbeitslosenzentrum können Bewerbungsunterlagen selbständig am PC erstellt werden. Daneben bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. Ratsuchenden eine fachliche Unterstützung bei der Erstellung und beim Verfassen von Bewerbungen. Zweckmäßig ist eine vorherige Terminabsprache. Arbeitslosen wird hier die Möglichkeit geboten, ihre Bewerbungsunterlagen zu erstellen und zu aktualisieren, um so zeitnah auf Arbeitsangebote reagieren zu können. Die Nutzung solcher Angebote ist in Mönchengladbach ansonsten nur im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Maßnahme möglich. Das Angebot ist für die Besucherinnen und Besucher des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach kostenlos.

Die Notwendigkeit des Angebotes wird durch den hohen Auslastungsgrad des Angebotes belegt. Mit Hilfe der Bewerbungshilfe gelang es immer wieder Ratsuchenden in den Arbeitsmarkt erfolgreich integriert zu werden. Die Bewerbungshilfe ergänzt die Beratungsangebote des Arbeitslosenzentrums. Für die Bewerbungshilfe erhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. keinerlei öffentliche Zuschussung. Das Angebot wird ausschließlich aus Spenden und freiwilligen Zuwendungen an den Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. finanziert.

Erfasste Bewerbungsunterstützungen im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Bewerbungen 2016				
	h	weiblich	männlich	Gesamt
I. Quartal	95:00	35	55	90
II. Quartal	127:45	44	85	129
III. Quartal	68:30	29	49	78
IV. Quartal	66:25	24	46	70
	357:40	132	235	367

Zur Zusammenarbeit zwischen Beratung und Begegnung

Die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums basiert auf den niederschwellig konzipierten Angeboten von Beratung und Begegnung. Das Begegnungsangebot bietet erwerbslosen Menschen neben einer Alltagsstruktur Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Der Begegnungsbereich steht konzeptionell in Wechselwirkung zu den Beratungsangeboten der Einrichtung. Das Beratungsangebot unterstützt erwerbslose Menschen, deren Angehörige sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung als notwendige Voraussetzung zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Eine Vermittlung zu den Beratungsangeboten kommt dann in Betracht, wenn Leistungsberechtigte zur Integration in den Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen, etwa um Fragen der praktischen Lebensbewältigung zu lösen wie z.B. dem Umgang mit potentiellen Arbeitgebern, bei der Erstellung von Bewerbungen, der Ordnung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, der Kommunikation mit Ämtern und Behörden, um so die Vermittlungschancen zu stärken und damit zu erhöhen. Aber auch die soziale Stabilisierung im Hinblick auf die Bewältigung von Ehe- und Familienproblemen infolge langer Arbeitslosigkeit wird durch die Beratungsangebote unterstützt.

In besonderen Notlagen wie z. B. Wohnungslosigkeit, Drogenabhängigkeit, akute psychische Auffälligkeiten, Verschuldung, Vermittlungshemmnisse, die aus gesundheitlichen Einschränkungen u. ä. resultieren, kooperieren die beratenden Mitarbeiter mit komplementären Fachdiensten im Stadtgebiet.

Die soziale Arbeit im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist durch Freiwilligkeit und Vertraulichkeit geprägt; der Verweis eines Leistungsberechtigten an ein solches Angebot setzt voraus, dass der Leistungsberechtigte dieses freiwillig annimmt.

Besondere Synergien zwischen Beratung, Begegnung und Betreuung ergeben sich durch das gemeinsame Vorhandensein der verschiedenen Projektbereiche "unter einem Dach" im Arbeitslosenzentrum. Diese Synergien machen die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach zu einem besonders effizienten und effektiven Angebot.

Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach

Im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurde der Projektbereich des Arbeitslosenzentrums in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach im Rahmen des Programms des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln anteilig finanziert. Das Förderprogramm fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW. Das Land NRW fördert mit diesem Programm ein landesweites Netz von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist im Rahmen des Landesprogramms sowohl Träger einer Beratungsstelle für Arbeitslose wie auch eines Arbeitslosenzentrums.

Beide Einrichtungen befinden sich unter einem Dach. Berät die Erwerbslosenberatungsstelle in allen Fragen, die originär im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit stehen und pflegt daneben die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld und der Öffentlichkeit, steht im Mittelpunkt des Arbeitslosenzentrums ein niederschwelliges Begegnungs- und Treffangebot für Arbeitssuchende. Beim Projektbereich des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach handelt es sich um ein niederschwelliges Begegnungsangebot für Arbeitssuchende. Die allgemeinen Öffnungszeiten für diesen Projektbereich sind:

Montag und Dienstag	10:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag	10:00 – 18:00 Uhr

Das Angebot bietet den Besucherinnen und Besuchern eine Alltagsstruktur. Der offene Begegnungsbereich grenzt unmittelbar an den Mittagstisch für Arbeitslose, der ebenfalls vom Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach getragen wird. Der Mittagstisch selbst wird nicht aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln sondern aus dem Aufkommen von Spenden und freiwilligen Zuwendungen finanziert.

Die Beschäftigten im Projektbereich des Arbeitslosenzentrums erbringen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Mittagstischangebot stehen. Dazu zählen beispielsweise das Ausstellen des Berechtigungsausweises, der für Bedürftige den Zugang zum Mittagstischangebot regelt sowie die Erfassung/Erhebung von Daten und deren statistische Auswertung.

Begegnungsbereich Arbeitslosenzentrum

Im Jahr 2016 wurde an 126 Besucherinnen und Besuchern eine Treffkarte vergeben, davon waren 48 Frauen und 78 Männer. Am Mittagstisch haben 9.549 Personen/Jahr teilgenommen, davon waren 3.638 Frauen und 5.911 Männer.

Alter der Besucherinnen und Besucher im Projektbereich Arbeitslosenzentrum im Jahr 2016:

bis 25 Jahre	2 Personen	152 Teilnehmer/Jahr
über 25 Jahre bis 49 Jahre	36 Personen	2.728 Teilnehmer/Jahr
über 50 Jahre und älter	88 Personen	6.669 Teilnehmer/Jahr

Dauer der Arbeitslosigkeit von Besucherinnen und Besucher im Projektbereich Arbeitslosenzentrum im Jahr 2016

<= 1 Jahr	6 Personen	455 Teilnehmer/Jahr
1 Jahr	21 Personen	1.592 Teilnehmer/Jahr
5 Jahre	41 Personen	3.107 Teilnehmer/Jahr

Zur Qualifikation von Besucherinnen und Besuchern im Projektbereich Arbeitslosenzentrum im Jahr 2016

keine abgeschlossene Berufsausbildung	41 Personen	3.107 Teilnehmer/Jahr
mit abgeschlossener Berufsausbildung	84 Personen	6.366 Teilnehmer/Jahr
mit abgeschlossener Hochschulausbildung	1 Personen	76 Teilnehmer/Jahr

Einkommen der Besucherinnen und Besucher des Arbeitslosenzentrums im Jahr 2016

EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II:	58 Personen	4.396 Teilnehmer/Jahr
EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld I:	5 Personen	379 Teilnehmer/Jahr
EmpfängerInnen von Erwerbsminderungsrente	27 Personen	2.046 Teilnehmer/Jahr
EmpfängerInnen von Rente	32 Personen	2.425 Teilnehmer/Jahr
EmpfängerInnen von Grundsicherung:	31 Personen	2.349 Teilnehmer/Jahr
EmpfängerInnen von sonstigen Leistungen	3 Personen	227 Teilnehmer/Jahr

Einzugsgebiet der Besucherinnen und Besucher des Arbeitslosenzentrums im Jahr 2016

Im näheren Umkreis	107 Personen	8.109 Teilnehmer/Jahr
Im Umkreis von 5 – 10 km	13 Personen	985 Teilnehmer/Jahr
Außerhalb von Mönchengladbach	6 Personen	455 Teilnehmer/Jahr

Herkunft von Besucherinnen und Besuchern im Projektbereich Arbeitslosenzentrum im Jahr 2016

Deutsch	110 Personen	8.336 Teilnehmer/Jahr
Deutsche Spätaussiedler	0 Personen	0 Teilnehmer/Jahr
EU-Mitgliedsland	9 Personen	682 Teilnehmer/Jahr
Europäischer Staat außerhalb der EU	1 Person	76 Teilnehmer/Jahr
Nichteuropäischer Staat oder staatenlos	6 Personen	455 Teilnehmer/Jahr

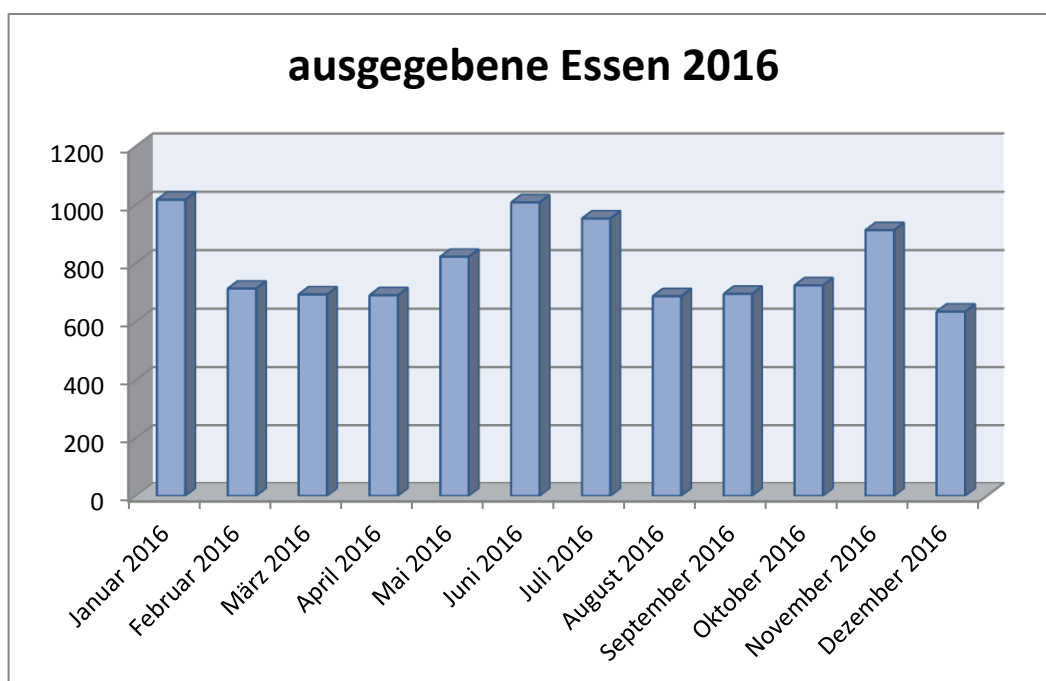
Mittagstisch

Im Mittelpunkt des Begegnungsangebotes bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach Arbeitslosen und Einkommensschwachen einen regelmäßigen Mittagstisch. Für Personen mit Treffkarte kostet das Mittagessen 2,00 €, sonst 4,00 €. Kinder bis zu 6 Jahren bezahlen 1,00 €.

Im Jahr 2016 war der Mittagstisch an 221 Tagen geöffnet. Insgesamt wurden im Bereich des Mittagstisches 9.549 Besuchskontakte erfasst. Von den 9.549 erfassten Besuchskontakten entfielen auf Frauen 4.033.638 und 5.911 auf Männer. Durchschnittlich wurden pro Tag 43,21 Essen ausgegeben. Der Mittagstisch ist als niederschwelliges Angebot für einkommensschwache Personengruppen konzipiert, er wird von allen Zielgruppen der psychosozialen Betreuung frequentiert. Wobei festzuhalten ist, dass der Personenkreis, der regelmäßig das Mittagstischangebot in Anspruch nimmt, eine eher geringe Schnittmenge, zu denjenigen Personen, die das Beratungsangebot für sich nutzen, aufweist. Etwa 50 Prozent der regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer des Mittagstisches wohnen im Wohnumfeld der Einrichtung. Damit verfügt der Mittagstisch auch über den Charakter einer sozialen Einrichtung im Gemeinwesen.

Ausgegebene Essen 2016

	ausgegebene Essen 2016	Öffnungstage	Durchschnittliche Teilnahme/Tag
Januar 2016	1017	20	50,85
Februar 2016	713	16	44,56
März 2016	693	19	36,47
April 2016	690	16	43,13
Mai 2016	822	17	48,35
Juni 2016	1008	22	45,82
Juli 2016	953	21	45,38
August 2016	687	15	45,80
September 2016	695	20	34,75
Oktober 2016	724	18	40,22
November 2016	913	21	43,48
Dezember 2016	634	16	39,63
Gesamt	9549	221	43,21



Weihnachtsfeier

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. lud Arbeitslose und deren Angehörige auch in diesem Jahr wieder zu seiner traditionellen Weihnachtsfeier ein. Der Andrang war groß, die freudige Erwartung nicht minder. Mehr als 140 Menschen kamen zur Weihnachtsfeier des Arbeitslosenzentrums ins Forum des Krankenhauses "Maria Hilf". Für Karl Sasserath, Leiter der Einrichtung, ist es wichtig, dass Langzeitarbeitslose oder Rentner mit niedrigen Einkünften "einmal einen unbeschwertem Tag" erleben können. Schließlich sei Weihnachten eine "höchst emotionale Angelegenheit".



So ließen sich die Gäste im Altersmix zwischen einem und 80 Jahren von den Mitarbeitern des Zentrums an der Lüpertzender Straße ebenso bedienen wie von Vorstandsmitgliedern des Trägervereins. Neben Gebäck, Getränken usw. war vor allem das Festessen mit leckerer Gänsekeule gefragt. Dazwischen und über mehrere Stunden gab es Kabarett, Klassisches, aber auch Nachdenkliches in Form weihnachtlicher Texte. Da auch aktives Mitmachen gefragt war, sang die illustre Schar mehrere Weihnachtslieder. Ohne die zahlreichen Spenden – vom Weihnachtsbaum bis hin zum leckeren Abschluss-Menü – wäre die Feier, die seit 1982 regelmäßig stattfindet, gar nicht möglich. Dafür dankten viele Gäste, aber auch Karl Sasserath. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach dankt den folgenden Institutionen, Menschen und Organisationen für ihre großzügige Unterstützung und Beiträge zum Gelingen der Weihnachtsfeier:

Humor & Zauberkunst mit Comedy Schmitz-Backes

Pfarrer Manfred Rietdorf

Gärtnerei Harald Hörchens

Katholische Regionalstelle Mönchengladbach

Maria Hilf Krankenhaus GmbH

Niederrheinische Symphoniker und Musikschule Mönchengladbach

Bäckerei Hans Oehmen

Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH

Beschäftigungsverhältnisse

Im Jahr 2016 beschäftigte der Trägerverein vier Personen sozialversicherungspflichtig in Vollzeit und eine Person als Teilzeitbeschäftigte. Vier Beschäftigte arbeiten auf der Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Konkret umfasste der Stellenplan des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. im Jahr 2016 folgende Arbeitsbereiche mit folgenden Beschäftigungen und Beschäftigungsformen:

Leitung und Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach	Karl Sasserath, Dipl. Sozialarbeiter (Vollzeit)
Psychosoziale Betreuung, Sozialberatung	Julian Strzalla, Diplom Pädagoge (Vollzeit)
Verwaltung, Bewerbungsunterstützung, psychosoziale Betreuung	Irene Fischer, Ing., Bürokräft (33 Std. wöchentlich)
Bewerbungsunterstützung, psychosoziale Betreuung	Rudi Fischer, Dipl. Informatiker (geringfügig beschäftigt, Minijob)

Mittagstisch und Begegnungsbereich	Ella Heiniz, Köchin (Vollzeit)
Mittagstisch und Begegnungsbereich	Marina Nemtseva, Küchenhilfe (Vollzeit, AGH § 16 e SGB II Entgeltvariante)
Mittagstisch und Begegnungsbereich	Anongnut Rombey (Minijob)
Reinigungskraft	Damir Khabirov (Minijob)
Gärtner	Viktor Murawski (Minijob)

Raumsituation

Nachdem sich über Jahre hinweg die ständig wachsende Frequentierung der Einrichtung insbesondere im Bereich des Mittagstisches und der Begegnung unter sehr beengten räumlichen Bedingungen vollzog, ergab sich eine Verbesserung, in dem sich der Verein „Lila Distel“ auflöste und die bis dahin genutzte Etage an die Stadt Mönchengladbach zurückgab. Durch Verhandlungen mit der städtischen Beteiligungsgesellschaft EWMG, die mit der Verwaltung des Objektes Lüpertzender Str. 69 beauftragt ist, konnte eine Übertragung der Nutzung der freien Räumlichkeiten durch das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach erreicht werden.

Durch die Zusammenarbeit mit Prof. Dr. oec. troph. Jens Wetterau vom Fachbereich Oecotrophologie an der Hochschule Niederrhein University of Applied Sciences, der eine Gruppe von Studentinnen und Studenten damit beauftragte, die Bereiche des Mittagstisches und der Küche zu untersuchen, konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die dann in die umfassende Umbauplanung des Architekturbüros Hillekamp und Weber für das Objekt Lüpertzender Str. 69 einfließen.

Im Jahr 2016 wurden in einem ersten Schritt zwei neue Räume in der 2. Etage renoviert. Damit steht dem Verein jetzt erstmalig ein Raum zur Verfügung, der für Gruppenaktivitäten genutzt werden kann. Daneben verfügt der Verein jetzt über ein weiteres großes Beratungsbüro.

Für die schrittweise Umsetzung der Umbauplanung wurde Rudi Fischer eingestellt, der diese Arbeit mit großer Umsicht erledigt. Im Bereich der Küche und für die Renovierung und technische Herrichtung der neuen Räumlichkeiten wurden fast 13.000 EURO aufgewandt.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach dankt in diesem Zusammenhang der Stadtparkasse Mönchengladbach namentlich Herrn Werner Hob, Filialdirektor Bismarckplatz für die mehrjährige finanzielle Unterstützung, die es ermöglichte, diese notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Arbeitsbedingungen im städtischen Objekt Lüpertzender Straße 69 umzusetzen.

Der Versammlungsleiter schlägt der Mitgliederversammlung vor, den Geschäftsbericht 2016 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Einstimmig

7. Kassen- und Ergebnisbericht der Kassenprüfung zur Jahresrechnung 2016

Der Versammlungsleiter verliest den von beiden gewählten Kassenprüfern Bernhard Wilms und Anette Löffler unterschriebenen Kassenprüfungsbericht:

Kassenprüfungsbericht 2016
Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.

Die Kassenprüfung beim Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. wurde am 3. April 2017 durch die satzungsgemäß gewählten Prüfer Anette Löffler und Bernhard Wilms durchgeführt.

Geprüft wurden stichprobenhaft:

- Das Kassenbuch der Barkasse 2016 und die buchhalterische Richtigkeit der Buchungen
- Die Kontoauszüge 2016 der Giro-Konten bei der SSK, der BfS und der Postbank und die buchhalterische Richtigkeit
- Die Kontoauszüge der Wertpapierkonten
- Das Buchungsjournal 2016 mit der Saldenbilanz zum 31.12.2016
- Das Anlagenverzeichnis

Prüfungsvermerk:

Die Kontobestände per 31.12.2016 stimmen mit dem Jahresabschluss (Saldenbilanz zum 31.12.2016) überein.

Die Kassen- und Rechnungsbelege wurden ordnungsgemäß verbucht. Die Barkasse wurde ordnungsgemäß geführt. Ein Vergleich der aktuellen Barkasse mit dem Geldbetrag in der Kasse am 3. April 2016 ergab Übereinstimmung.

Für Rückfragen stand uns Frau Fischer zur Verfügung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Wir empfehlen der Mitgliederversammlung, dem Vorstand des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. Entlastungen zu erteilen und stellen hiermit den entsprechenden Antrag.

Mönchengladbach, den 3. April 2016

Bernhard Wilms

Anette Löffler

8. Entlastung des Vorstands

Auf Antrag von Karl Sasserath erteilt die Mitgliederversammlung dem Vorstand des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung.

Ergebnis: Einstimmig

9. Bestellung von zwei KassenprüferInnen

Auf Vorschlag aus der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder Frau Löffler und Bernhard Wilms als Kassenprüfer benannt. Die Mitgliederversammlung wählt Frau Anette Löffler zur Kassenprüferin und Bernhard Wilms zum Kassenprüfer.

Ergebnis: Einstimmig

10. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2017

Für das Jahr 2017 legt der Vorstand dem Vorstand die nachfolgende Vereinsfinanzierung für das Jahr 2017 vor. Die Veranschlagungen sind an das Jahr 2016 angelehnt.

Vereinsfinanzierung 2017

Einnahmen	
Kaffee- und Essenverkauf	20.500,00 €
Personalkostenzuschuss Stadt MG	65.689,00 €
Fördermittel NRW - Beratungsstelle	66.336,00 €
Fördermittel NRW - Arbeitslosenzentrum	15.600,00 €
Mittel aus Solidaritätsfonds Bistum Aachen	9.000,00 €
Verdienstausfallerstattung der Stadt??	10.200,00 €
Erstattung AGH Entgeltvariante	15.140,00 €
Spende Wilbertz-Stiftung	30.600,00 €
Spende Diergardt-Stiftung angenommen	15.000,00 €
Katholischer Verein zur Förderung der Jugend	4.000,00 €
Katholikenrat (Weihnachtsfeier) angenommen	500,00 €
KSK-Kliniken (Weihnachtsfeier) angenommen	1.000,00 €
sonstige Spendeneinnahmen	5.000,00 €
Spenden PS-Zweckertrag, Sparkasse MG	5.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	7.200,00 €
sonstige Einnahmen	
Zinserträge	21,00 €
Geldauflagen Gerichte / angenommen	1.200,00 €
Summe Einnahmen	271.986,00 €

Ausgaben	
Lebensmittel und Sachkosten Küche, Kaffeeeinkauf	9.200,00 €
Personalaufwand	258.000,00 €
Versicherungen	2.100,00 €
Mitgliedsbeiträge	2.500,00 €
EDV-Kosten	2.300,00 €
Fachliteratur	900,00 €
Jahresfeste, Bewirtung	2.400,00 €
Fahrtkosten Personal	2.700,00 €
Telefon/Fax/Porto	2.200,00 €
Büromaterial (Kopierer, Druckkosten)	2.200,00 €
Medienangebote (RP, TAZ)	900,00 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.500,00 €
Kosten Geldverkehr	550,00 €
Instandhaltung Zentrum/Reinigung	300,00 €
Abschreibungen angenommen	4.500,00 €
Summe Ausgaben	293.250,00 €

Summe Einnahmen	271.986,00 €
Summe Ausgaben	-293.250,00 €
	<u>-21.264,00 €</u>

Der vorgelegte Wirtschaftsplan geht von einem für das Wirtschaftsjahr 2017 geschätzten Defizit in Höhe von – 21.264,00 EURO (2016: 11.129,27 EURO) aus. Das Defizit wird durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt. Versammlung genehmigt den vom Vorstand vorgelegten Wirtschaftsplan 2017.

Ergebnis: Einstimmig

11. Zukunft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach

Vor dem Hintergrund einer verfestigten Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach bleibt die soziale, materielle und psychosoziale Lage vieler Haushalte in Mönchengladbach weiterhin prekär. Die damit einhergehenden Folgeerscheinungen können zu einer Zunahme von sozialer Desintegration wie z.B. Alkohol- und Drogenproblemen, von Obdachlosigkeit, von Kriminalität und Gewalt, von psychischen Erkrankungen, Zunahme der Scheidungsquote führen.

Im Jahr 2016 verlängerte das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach den bestehenden Leistungsvertrag mit der Stadt Mönchengladbach mit einer 3-jährigen Laufzeit bis zum 31.12.2016. Im Jahre 2016 wird sich der Verein darum bewerben, die Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durch das Land NRW auch in der neuen Förderphase ab dem 1.1.2016 zu erhalten. Dazu wird das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach die Verlängerung der Förderung für die beiden Projektbereiche der Erwerbslosenberatungsstelle und des Arbeitslosenzentrums als offenen Begegnungsbereich beantragen.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach hat auf Wunsch der Stadt Mönchengladbach eine Umbauplanung für die Städtische Immobilie Lüpertzender Str. 69 beauftragt. Die Herstellung von Barrierefreiheit und die Herstellung eines zweiten Fluchtweges im Objekt bilden dabei einen Mittelpunkt.

Mit Hilfe von Prof. Dr. Jens Wetterau, Hochschule Niederrhein Fachbereich Oecotrophologie Hospitality Services und Arbeitswissenschaft, wurde im Rahmen eines integrierten Langzeitpraktikums mit Studentinnen und Studenten sukzessive ein Konzept bestehend aus den vier Schwerpunkten

- 1) Abläufe des Mittagstisches bezüglich der Gäste
- 2) Hygienemanagement
- 3) Technische Optimierungen im Küchenbereich
- 4) Verknüpfung der Themen Gesundheit und Armut

für den Küchenbereich erarbeitet und in Teilschritten umgesetzt.

Für den Küchenbereich soll das Hygienemanagement gemäß dem HAACCP-Konzept mit Hilfe einer Übersicht/Checkliste weiterentwickelt werden. Dies soll einen Abgleich zu dem ermöglichen, was in diesem Zusammenhang bereits umgesetzt ist und wo noch Lücken bestehen. Mögliche Verbesserungen sollen umgesetzt und erkannte Lücken sollen geschlossen werden.

Mit der Herrichtung eines Personalbereiches für das Küchenpersonal im Dachgeschoss und der generellen Veränderung der Lagerhaltung sowie der Vorratsbereiche für den Küchenbereich konnten im Jahr 2016 zwei Maßnahmen im Rahmen dieser Planung umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit der Stadt Mönchengladbach und der von ihr mit der Verwaltung des Hauses Lüpertzender Str. beauftragten Stadttochter EWMG. Die hierfür notwendigen Investitionen beliefen sich auf ca. 50.000,- EURO. Die Arbeiten konnten aus Mitteln des „PS“-Prämien sparens mit Hilfe der Stadtparkasse Mönchengladbach umgesetzt werden.

Seit 2011 liegt die Umbauplanung für die Immobilie Lüpertzender Str. 69 der Stadt Mönchengladbach vor. Zielsetzung ist die barrierefreie Herrichtung des Arbeitslosenzentrums am Standort Lüpertzender Str. 69.

Die Stadtverwaltung Mönchengladbach hat dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach im Jahre 1982 die Räumlichkeiten im Städtischen Objekt Lüpertzender Str. 69 überlassen. Dies geschah durch den damaligen Oberbürgermeister Bolzenius (CDU), in Abstimmung mit dem Sozialdezernenten Buhlmann (CDU) auf Wunsch des damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU, Alfred Bohnen. Dieser Zustand gilt seit 33 Jahren und ist allgemein bekannt.

Ohne die kostenfreie Bereitstellung der Immobilie wäre es dem Arbeitslosenzentrum nicht möglich gewesen, seine Arbeit entwickeln zu können. Die soziale Arbeit, die durch das Arbeitslosenzentrum erbracht wird, ist für die Stadt äußerst kostengünstig. Selbst wenn die mietfreie Unterbringung

als geldwerter Vorteil gerechnet und sich hieraus ein jährlich ergebender Vorteil von 30.000,- EURO angenommen wird, liegt der Finanzierungsanteil der Stadt Mönchengladbach an der jährlichen Kosten des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. bei ca. 40 % Prozent. 60 % Prozent der Kosten für seine sozialen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt erbringt der Verein durch eigene Anstrengungen.

Mietfreiheit im Falle des Arbeitslosenzentrums bedeutet, dass der Verein in den vergangenen 30 Jahren die Investitionen in die Immobilie Lüpertzender Str. 69 selbst getragen hat.

Mietkosten gehören zu den Betriebskosten eines sozialen Trägers. Die Stadt Mönchengladbach kann die Betriebskosten bei Trägern sozialer Arbeit über zwei Wege fördern. Deswegen beinhalten die Leistungsverträge, die von der Stadt Mönchengladbach mit sozialen Trägern abgeschlossen worden sind, einen Betriebskostenanteil. Aus diesen Betriebskostenanteilen finanzieren dann soziale Träger vielfach den Ankauf oder die Finanzierung von Immobilien sowie die Heizkosten und die Nebenkosten. In solchen Fällen findet häufig mit Unterstützung der Stadt eine Vermögensbildung bei solchen Trägern statt.

Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt und dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach wurde auf der Grundlage der Mietfreiheit abgeschlossen. Weil der Leistungsvertrag keinen Betriebskostenanteil enthält, liegt der Leistungsvertrag des Arbeitslosenzentrums folglich weit unter den Vertragssummen, die bei andern Träger, die vergleichbare soziale Leistungen in Mönchengladbach erbringen, anzutreffen sind.

Weil das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. im Gegensatz zu vergleichbaren Trägern über Jahrzehnte hinweg keinen Betriebskostenanteil von der Stadt Mönchengladbach erhielt, hat der Verein folglich durch diesen Verzicht die Immobilie an der Lüpertzender Str. 69 längst bezahlt. Dazu hat er fortlaufend in die Werterhaltung und Substanzverbesserung des Objektes investiert.

Es gibt eben zwei Wege, entweder die Stadt zahlt einen Betriebskostenanteil oder sie stellt einem Träger eine Immobilie mietfrei zur Verfügung. Für die kommunale Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürgerinnen ist dabei von Interesse, welche der in Frage kommenden Varianten für die Stadt die wirtschaftliche und fiskalisch preisgünstigere ist.

Seit seiner Gründung ist das soziale Handeln des Arbeitslosenzentrums immer dem Gemeinwohl verpflichtet gewesen. Aus dieser Haltung heraus hat das Arbeitslosenzentrum die Stadt schon im Jahre 2011 gebeten, dem Trägerverein ein Erbbaurecht an der Immobilie Lüpertzender Str. 69 zu bestellen. Das Erbbaurecht versetzt den Verein in die Lage, über seine Gemeinnützigkeit die erforderlichen Mittel für einen barrierefreien Umbau zu beantragen. Über die Möglichkeit verfügt die Stadt als Eigentümerin der Immobilie nicht, weil der Kommune die Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne fehlt.

Da das Arbeitslosenzentrum über die Bestellung des Erbbaurechtes nicht Eigentümer der Immobilie wird, kommen die durch die Investitionen getätigten Wertverbesserungen an der Immobilie der Stadt zu Gute. Da die wertverbesserte Immobilie im Besitz der Stadt bleibt, verbessert das Arbeitslosenzentrum durch sein gemeinnütziges Handeln die Vermögensbilanz der Stadt. Die Stadt tauscht die Mietfreiheit gegen eine Verbesserung ihrer Vermögensbilanz. Was ist aus Sicht der Stadt eigentlich verkehrt an einem solchen Vorhaben?

Die Stadt bezuschusst finanziell nur einen geringen Teil der Aktivitäten des Arbeitslosenzentrums - eben die Sozialberatung - , dabei enthält diese Förderung keinen Mietanteil. Auch wenn die Mietfreiheit als geldwerter Vorteil behandelt wird, beträgt der städtische Anteil bei weniger als 40 % Prozent der Gesamtkosten der Einrichtung. Von Seiten der Verantwortlichen sollte zur Kenntnis genommen werden, dass das Arbeitslosenzentrum für die Stadt eine ausgesprochen preisgünstige soziale Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger und die Stadt leistet.

Durch die Mietfreiheit hat die Stadt die Grundlage dafür gelegt, dass das Angebot der Einrichtung sich nicht zuletzt mit Hilfe von Spenderinnen und Spendern zu dem entwickeln konnte, was die Arbeit heute auszeichnet. Die Übernahme des Mietanteils nur für die Sozialberatung durch die Stadt würde dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach nicht weiter helfen. Die Abschaffung dieser Förderung kann der Verein nicht durch zusätzliche Einnahmen ausgleichen. Damit ist das

Ende wichtiger Projektbereiche, wie dem des Mittagstisches für Arbeitslose vorprogrammiert. Eine solche Entwicklung einzuleiten, steht weder im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Mönchengladbachs noch im Einklang mit dem Gemeinwohl.

Leider war es auch im Jahr 2016 dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach nicht vergönnt, zum Abschluss eines Erbpachtvertrages zu kommen. Der damalige Oberbürgermeister Bude (SPD) hatte noch vor der Kommunalwahl 2016 dem Vorstand des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach mitgeteilt, dass er nachdem, die Bebauung der Roermonder Höfe auf dem Grundstück gegenüber dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach geregelt sei, er jetzt den Auftrag erteilen werde, mit dem Arbeitslosenzentrum zum Abschluss eines solchen Vertrages zu kommen.

Bei einem ersten Gespräch mit dem neuen Oberbürgermeister Herrn Reiners am 12. Dezember 2016 im Rathaus Abtei geführten Gespräch, erklärte dieser sinngemäß, er sähe das Arbeitslosenzentrum nicht mehr am bisherigen Standort Lüpertzender Str. 69.

Wir appellieren an ihn eindringlich, sich der politischen Mitverantwortung für die nach wie vor vielen Arbeitslosen nicht zu entziehen.

12. Verschiedenes

Der Einrichtungsleiter informiert die Mitglieder über die Weihnachtsfeier des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach 2017, die wieder in den Städtischen Kliniken Mönchengladbach in Rheydt stattfinden wird.

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den Erschienenen für ihr Kommen und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Mönchengladbach, den 12.12.2017

Protokollant:

(Karl Sasserath)

Versammlungsleiter:

(Karl Boland)